

Generalzolldirektion, Neusser Straße 159, 50733 Köln

AKG-Härtebeihilfe des am 05:07.2018 verstorbenen Herrn Ludwig

Schreiben des Bestattungsunternehmens Feldermann vom 11.07.18

(bei Antwort bitte angeben)

Otto Theodor Baumann geb. am 13.12.1921

VV 5027 - H 1230 - DII.C.22.25

Herrn Andre Baumann Malmöstr. 31 28719 Bremen

ANLAGEN

2 Anlagen

Service-Center Köln

BEARBEITET VON: Frau Schmidtchen DIENSTORT: Neusser Straße 159 50733 Köln

TEL

+49 (0)221 37993-426

HOTLINE +49 (0)221 37993-355 Mo.-Mi. 9:00-12:00 Uhr Do. 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr

Fr. keine Sprechzeiten

FAX +49 (0)221 37993-742

MAIL sc-koeln.gzd

@zoll.bund.de

DII.gzd@zoll.de-mai POSTANSCHRIFT:

Neusser Straße 159 50733 Köln

www.zoll.de

linger. Ot. Auskuft der kolvenade) 21.07.2018

Sehr geehrter Herr Baumann,

vom Tode des am 05.07.2018 verstorbenen Herrn Ludwig Baumann habe ich heute Kenntnis erhalten und spreche Ihnen mein Beileid aus.

Wie Sie der beigefügten Anlage entnehmen können, wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.157,46 € zu viel an Ihren verstorbenen Vater überwiesen.

Da die Zahlung der Beihilfe bereits zum 31.05.18 eingestellt wurde und Ihrem verstorbenen Vater noch für die Monate Juni und Juli jeweils ein Betrag in Höhe von 352,00 € zustand, verringert sich die Überzahlung somit auf 3.453,46 €.

Ich bitte Sie daher, den Betrag in Höhe von 3.453,46 € bis zum 01.08.2018 an die

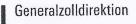
Bundeskasse Trier, Kontonummer 59001020 bei der Deutschen Bundesbank Saarbrücken, BLZ 590 000 00 BIC MARKDEF1590 • IBAN DE8159000000059001020 Verwendungszweck: " 115320655496; Baumann, Ludwig, H 1230"

zurückzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidtchen







Generalzolldirektion, Neusser Straße 159, 50733 Köln

Herrn Ludwig Baumann Caritas Altenpflegeheim St. Birgitta Göteborger Str. 34 28719 Bremen

BETREFF Ihre AKG-Härtebeihilfe hier: Heimunterbringung

**BEZUG** 

ANLAGEN 1

GZ VV 5027 - H 1230 - DII.C.22.25

(bei Antwort bitte angeben)

DIREKTION II Service-Center Köln

BEARBEITET VON: Martina Schmidtchen

DIFNSTORT: Neusser Straße 159 50733 Köln

TEL +49 (0)221 37993-426

FAX: +49 (0)221 37993-742

MAIL sc-koeln.gzd

@zoll.bund.de

DIIC2.gzd DF-Mail @zoll.de-mail.de

POSTANSCHRIFT: Neusser Straße 159

50733 Köln

www.zoll.de

DATUM: 17.07.18

Sehr geehrter Herr Baumann,

nach Mitteilung des Altenpflegeheimes St. Birgitta sind Sie seit dem 03.03.2017 vollstationär im Heim untergebracht.

Ich hebe daher meinen Bescheid vom 10.08.1993 teilweise auf und bewillige Ihnen ab dem 01.04.2017 eine monatliche Beihilfe in Höhe von 352,00 €. Die übrigen Bestimmungen des Bescheides vom 10.08.1993 bleiben bestehen.

Nach § 6 Abs. 5 der AKG-Härterichtlinien vom 07.03.1988, zuletzt geändert am 14.06.2015, erhalten Berechtigte, die in einem Alten- oder Pflegeheim leben, weitergehende laufende Leistungen in Höhe von 352,00 €. Daher gewähre ich Ihnen ab dem 01.04.2017 einen monatlichen Betrag von 352,00 €. Ich weise darauf hin, dass die von mir gewährte Leistung gem. § 83 Abs. 2 SGB XII vom Sozialhilfeträger nicht als Einkommen angerechnet werden darf.

Ich bewillige diese Leistung unter der Voraussetzung, dass sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die der Bewilligung zugrunde gelegt worden sind, in Zukunft nicht ändern. Sie sind daher verpflichtet, mir jede Änderung dieser Verhältnisse mitzuteilen oder mitteilen zu lassen. Bei Verletzung der Anzeigepflicht behalte ich mir vor, die Bewilligung zu widerrufen, die Leistungen einzustellen und überzahlte Beträge zurückzufordern.

Die fortlaufende Gewährung der Leistung wird davon abhängig gemacht, dass mir bis zum 31.03. eines jeden Jahres eine Lebensbescheinigung vorgelegt wird, erstmals am 31.03.2019.

Anliegende Durchschrift bitte ich zur Vorlage bei der zuständigen Sozialbehörde zu verwenden. Ich weise darauf hin, dass die von mir gezahlte Beihilfe vom Sozialhilfeträger gemäß § 77 Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz nicht als Einkommen anzusetzen ist.

Die bisher in Höhe von 645,91 €/mtl. gewährte AKG-Härtebeihilfe wurde von mir bereits mit Ablauf des 31.05.2018 eingestellt. Wie Sie aus der Berechnung der Überzahlung entnehmen können, wurde Ihnen ab dem 01.04.2017 bis zum 31.05.2018 ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.157,46 € zu viel überwiesen.

Ich werde diesen Betrag verrechnen und daher die Überweisung des Heimtaschengeldes bis zum 30.04.2019 einstellen (11 Monate x 352,00 € = 3.872,00 €). Die Restüberzahlung in Höhe von 285,46 € werde ich im Monat Mai 2019 verrechnen. Ab dem Monat Juni 2019 steht Ihnen dann der Betrag in voller Höhe zu.

## Berechnung der Überzahlung

Zeitraum	gezahlt wurde	zu zahlen	überzahlt	x Monate	Summe
04/17-06/17 07/17-05/18	660,15 € 645,91 €	352,00 € 352,00 €	308,15 € 293,91 €	x 3 x 11	924,45 € 3.233,01 €
Gesamtüberzahlung					<u>4.157,46 €</u>

Seite 3 von 3

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Generalzolldirektion Service-Center Köln Neusser Str. 159 50733 Köln

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidtchen